

FAQ Outgoings

Darf ich ein Auslandssemester als Freemover im WS 2020/21 absolvieren?

- Eine geregelte Leistungsanerkennung ist nur gewährleistet bei Auslandssemestern, die an Partneruniversitäten nach vorheriger Nominierung absolviert wurden. Insofern raten wir dringend davon ab, Studienleistungen als Freemover an Nicht-Partneruniversitäten zu erbringen.

Darf ich mein geplantes Auslandssemester/Tertial verschieben?

- Falls freie Kapazitäten an der Partneruniversität vorhanden sind, besteht die Möglichkeit, Ihre Bewerbung um ein Semester/ein Tertial zu verschieben. Die Bewerbungsunterlagen müssen dann aktualisiert werden. Eine Garantie auf Platzvergabe besteht nicht. Falls Sie eine Bewerbung für das nächste Akademische Jahr 2021/22 anstreben, wird Ihre Corona-bedingt abgesagte Bewerbung des Vorjahres berücksichtigt.

Darf ich eine Famulatur im Ausland während der vorlesungsfreien Zeit des WS 2020/21 (z.B. in Februar 2021) absolvieren?

- Grundsätzlich ja, das ZIB Med rät derzeit aber dringend davon ab und empfiehlt, Famulaturen besser in Köln zu planen, um den Studienverlauf nicht zu gefährden. Sollten Sie dennoch an den Auslandsplänen festhalten wollen, stellt das ZIB Med weiterhin alle erforderlichen Unterlagen aus. Bedenken Sie bitte, dass es je nach Infektionsgeschehen im Ausland zu Einschränkungen im Hochschul- und Krankenhausbetrieb sowie im internationalen Reiseverkehr kommen kann und Länder ihre Einreisebestimmungen kurzfristig verschärfen können. Es ist nicht auszuschließen, dass Hochschulen und Krankenhäuser ausländische Studierende kurzfristig ablehnen. Falls Ihnen Kosten im Zusammenhang mit einem Auslandsaufenthalt entstanden sind, der dann doch nicht zustande kommt, werden Ihnen diese vom ZIB Med nicht erstattet. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf der Webseite des Auswärtigen Amtes bzgl. der aktuellen Lage im Zielland.

Darf ich mein geplantes PJ-Tertial im WS 20/21 (z.B. ab 07.09.2020 oder ab 16.11.2020) an einer Partneruniversität antreten, bzw. werde ich noch für diesen Zeitraum nominiert/bleibt meine Nominierung aufrechterhalten?

- Ja, bereits erfolgte PJ-Nominierungen bleiben aufrechterhalten und es werden auf Wunsch neue PJ-Nominierungen im Ausland vorgenommen. Das ZIB Med rät derzeit aber dringend davon ab, PJ-Tertiale im Ausland im WS 20/21 zu absolvieren und empfiehlt, das PJ besser in Köln zu planen, um den Studienverlauf nicht zu gefährden. Bedenken Sie bitte, dass es je nach Infektionsgeschehen im Partnerland zu Einschränkungen im Hochschul- und Krankenhausbetrieb sowie im internationalen Reiseverkehr kommen kann und Partnerländer ihre Einreisebestimmungen kurzfristig verschärfen können. Es ist nicht auszuschließen, dass Partneruniversitäten und deren Lehrkrankenhäuser ausländische Studierende kurzfristig ablehnen. Im Zweifelsfall erfragen Sie die aktuelle Situation bzgl. Partneruniversitäten beim ZIB Med oder bei der Partneruniversität. Falls Ihnen Kosten im Zusammenhang mit einem Auslandsaufenthalt entstanden sind, der dann doch nicht zustande kommt, werden Ihnen diese vom ZIB Med nicht erstattet. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf der Webseite des Auswärtigen Amtes bzgl. der aktuellen Lage im Zielland. Aktuelle Regelungen in Bezug auf die PJ-Fehltage während einer behördlich angeordneten Quarantäne finden Sie hier: https://www.brd.nrw.de/gesundheit_soziales/landespruefungsamt/index.jsp

Darf ich, trotz dringender Empfehlung seitens des ZIB Med das PJ im WS 20/21 im Ausland abzusagen, meinen Auslandsaufenthalt an einer Nicht-Partneruniversität planmäßig (z.B. ab dem 07.09.2020 oder 16.11.2020) antreten?

- Grundsätzlich ja, das ZIB Med rät derzeit aber dringend davon ab und empfiehlt, PJ-Tertiale besser in Köln zu planen, um den Studienverlauf nicht zu gefährden. Sollten Sie dennoch an den Auslandsplänen festhalten wollen, stellt das ZIB Med weiterhin alle erforderlichen Unterlagen aus. Bedenken Sie bitte, dass es je nach Infektionsgeschehen im Ausland zu Einschränkungen im Hochschul- und Krankenhausbetrieb sowie im internationalen Reiseverkehr kommen kann und Länder ihre Einreisebestimmungen kurzfristig verschärfen können. Es ist nicht auszuschließen, dass Hochschulen und Krankenhäuser ausländische Studierende kurzfristig ablehnen. Falls Ihnen Kosten im Zusammenhang mit einem Auslandsaufenthalt bereits entstanden sind, der dann doch nicht zustande kommt, werden Ihnen diese vom ZIB Med nicht erstattet. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf der Webseite des Auswärtigen Amtes bzgl. der aktuellen Lage im Zielland. Aktuelle Regelungen in Bezug auf die PJ-Fehltage während einer behördlich angeordneten Quarantäne finden Sie hier: https://www.brd.nrw.de/gesundheit_soziales/landespruefungsamt/index.jsp

Stellt das ZIB Med weiterhin Unterlagen zur Ableistung von berufspraktischen Studienphasen (PJ/Famulatur/Krankenpflegepraktikum) im Ausland für das WS 20/21 aus, obwohl empfohlen wird, diese nicht im Ausland zu absolvieren?

- Ja, Sie bekommen, wie gehabt, alle notwendigen Unterlagen ausgestellt. Dies gilt sowohl für Partneruniversitäten, als auch für Nicht-Partneruniversitäten.

Ich möchte, trotz dringender Empfehlung des ZIB Med, kein Auslandstertial zu absolvieren, das gesplittete Tertial im Ausland antreten. Wird mir der Splittingantrag genehmigt?

- Falls alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind, wird der Splittingantrag genehmigt.

Darf ich im Falle einer kurzfristigen Absage oder eines Aufenthaltsabbruchs mein PJ in Köln absolvieren?

Als Ersthörer wird Ihnen ein PJ-Platz am Uniklinikum oder an einem Lehrkrankenhaus, auch kurzfristig garantiert. Ansprechpartnerin hierfür ist Frau Vera Bruni im Studiendekanat. Bitte beachten Sie, dass im Falle eines Wahltertials aus Kapazitätsgründen das Fach in Köln abweichen kann.

Muss ich ein zweiwöchiges Hausverbot für die Uniklinik und die Lehrkrankenhäuser/die Lehrpraxen nach Rückreise aus dem Ausland beachten?

- Momentan gilt bis auf Weiteres das zweiwöchige Hausverbot für alle Präsenzveranstaltungen (das PJ ist auch eine Präsenzveranstaltung) nach Ihrer Rückkehr. Für Tertiale, die noch im SS 2020 liegen, entstehen Ihnen keine Fehltage dabei.

Falls ich mein PJ-Tertial an einer Partneruniversität oder an einer Nicht-Partneruniversität innerhalb Europas im WS 20/21 antrete, darf ich die Erasmus-Förderung bekommen?

- Grundsätzlich ja, falls alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Falls ich mein PJ-Tertial/Famulatur/Krankenpflegepraktikum an einer Partneruniversität oder an einer Nicht-Partneruniversität außerhalb Europas im WS 20/21 antrete, darf ich die ZIB Med-Förderung bekommen?

Grundsätzlich ja, falls alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Bitte beachten Sie, dass die Auszahlung der ZIB Med-Förderung immer vorbehaltlich der verfügbaren finanziellen Mittel des ZIB Med ist.

Wie verhalte ich mich, wenn ich bereits ein Stipendium für das WS 2020/21 erhalten habe (z.B. PROMOS)?

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihren Stipendiengeber (im Falle von PROMOS an Dezernat 9, Herrn Kirste)

Dürfen geplante Auslandsaufenthalte über den BVMD absolviert werden?

Die Entscheidung trifft hierbei der BVMD. Bitte kontaktieren Sie zeitnah Ihren dortigen Ansprechpartner.